

Rahmenkonzept zur Wiederaufnahme der einrichtungsbezogenen Kinder- und Jugendarbeit in Castrop-Rauxel (Stand 25.05.20)

- Die einrichtungsbezogene Kinder- und Jugendarbeit wird sukzessive bis zum 26.06.2020 unter Abwägung von Nutzen und Risiken im Einzelfall wieder aufgenommen. Grundsätzlich erfolgt die Beratung hierbei durch das Jugendamt (Cordula Idczak, Mo-Do 0173/1859635). Auch die städtische Service-Hotline (Mo-Do 8-16h und Fr 8-12h 02305/106-2955 bzw. service@castrop-rauxel.de) steht den Trägern bei Fragen zur Verfügung.
- Die Träger halten vor der Öffnung die einrichtungsbezogenen Einzelkonzepte zur Einhaltung der aktuellen Bestimmungen vor.
- Es empfiehlt sich klein und mit Bedacht zu starten. Digitale Angebote sollen weiterhin aufrecht erhalten bzw. ausgebaut werden. Zudem wird empfohlen, feste Angebote zu festen Zeiten für feste Gruppen vorzuhalten, um die Einhaltung der Vorschriften zu erleichtern.
- Allen Bestimmungen voran gilt:
 - Der Mindestabstand von 1,5m ist zu wahren
 - Die Husten- und Nies-Etikette ist einzuhalten
 - Die Hände sind regelmäßig und gründlich 20-30 Sekunden mit Wasser und Seife zu waschen
- Grundsätzlich besteht in den Einrichtungen keine Maskenpflicht. Eine Maske ist jedoch mitzuführen, um diese in Ausnahmen, wenn der Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann, zu nutzen.
- MitarbeiterInnen und BesucherInnen mit Symptomen einer Atemwegserkrankung haben keinen Zutritt zur Einrichtung. Dies gilt auch, wenn ein Kind/Jugendlicher für ein Angebot angemeldet wurde. Ausnahmen sind lediglich für MitarbeiterInnen nach ärztlicher Abklärung möglich.
- Auf kontaktfreie Begrüßungen ist zu verzichten. Nach dem Betreten und vor dem Verlassen der Einrichtung werden die Hände gewaschen bzw. desinfiziert.
- Die Kontaktdaten sowie die Zeiträume des Aufenthaltes einschließlich der Einverständniserklärung zur Datenerhebung sind mittels DIN A 5 Zettel pro Person zu erheben und für die Dauer von 4 Wochen aufzubewahren. Das Führen von Listen ist aufgrund des Datenschutzes problematisch. Daher die Einzelerfassung. Die Erziehungsberechtigten müssen dem zustimmen.
- Sitzplätze, Tische etc. sind mit 1,5m Abstand aufzustellen. Sitzplätze unmittelbar vor der Theke sind nur mit zusätzlichen Barrieren zulässig.
- Gebrauchsgegenstände sollen nicht offen stehen. Materialien für Kreativangebote müssen einzeln pro TeilnehmerIn vorgehalten werden (Boxen packen).
- Die Ausgabe von Speisen und Getränken erfolgt nur in abgepackter Form bzw. in Flaschen.
- Kontaktflächen werden vor jedem Gruppenwechsel gereinigt. Es erfolgt zudem eine der Besucherfrequenz angemessene regelmäßige Reinigung von Arbeitsflächen, Türklinken, etc. Bei Gruppennutzung erfolgt dies ebenfalls vor jedem Wechsel.
- Räume müssen ausreichend belüftet sein. Abfälle sind in kurzen Intervallen (mindestens täglich) und sicher (geschlossene Beutel) zu entfernen.
- MitarbeiterInnen sind zu den Schutzmaßnahmen zu unterweisen. BesucherInnen werden durch Hinweisschilder, Aushänge, etc. über die einzuhaltenden Regeln informiert. Diese werden zusätzlich zielgruppenbezogen erklärt.

Die Umsetzung der Vorgaben erfordert ein gemeinsames Zusammenwirken aller Beteiligten. Eventuell wird eine Anpassung der Personalstärke nötig.

Die Vorgaben können auch in der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit Anwendung finden.